

<b>Zeitschrift:</b>	Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Nordostbahngesellschaft
<b>Band:</b>	1 (1853)
<b>Artikel:</b>	Auszug aus dem Protokolle der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft abgehalten in Zürich den 26. April 1854
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>Kapitel:</b>	5: Thätigkeit der Gesellschaftsbehörden
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-730479">https://doi.org/10.5169/seals-730479</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

h) Größnung der Bahn. In Zusammenfassung der Mittheilungen über den Stand unserer Unternehmung, die wir in diesen Bericht niederzulegen die Ehre hatten, glauben wir die Ansicht zuverlässiglich aussprechen zu dürfen, daß die Größnung der Bahnstrecke von Romanshorn bis Winterthur im März 1855 und diejenige von Winterthur bis Zürich im Anfang des Jahres 1856 werde stattfinden können.

## V. Thätigkeit der Gesellschaftsbehörden.

a) Direktion. Zum Vice-Präsidenten der Direktion wurde von dem Verwaltungsrath Herr Direktor Conrad Ott = Imhof von Zürich gewählt. Der Verwaltungsrath beschloß die Aufstellung eines Generalsekretariates und übertrug dieses wichtige Amt Herrn Georg Friederich Schweizer von Zürich, gewesenem eidgenössischen Kurs-Inspectoren. An die statutengemäß bestehende Stelle eines Rechnungsrevisors wählte der Verwaltungsrath Herrn Eduard Hofmeister von Zürich, gewesenen Hauptkassier und Buchhalter der Nordbahngesellschaft. Neben diesen beiden Beamten und dem Hauptkassiere, Herrn Joh. Heinrich Müller von Zürich, befinden sich noch 1 Sekretär, 1 Gehülfe und 1 Kopist in provisorischer Anstellung auf dem Bureau der Direktion. — Bis zur Konstituierung der Nordostbahngesellschaft in der Generalversammlung vom 12. September v. J. hat die Direktion der ehemaligen Zürich-Bodenseebahn-Gesellschaft 53 Sitzungen gehalten und in denselben 427 Geschäfte behandelt. In diesen Zeitraum fallen, wie Ihnen vielleicht noch aus einer früheren Berichterstattung erinnerlich ist, die nicht minder ausgedehnten als schwierigen Verhandlungen mit der ehemaligen Nordbahngesellschaft zum Zwecke der Vereinigung beider Gesellschaften und die ebenso mühevollen Konzessionsunterhandlungen mit der Regierung von Aargau. Seit dem 12. September v. J. hat die an diesem Tage gewählte Direktion der Nordostbahngesellschaft bis zum Schlusse des Berichtsjahres 38 Sitzungen gehalten und in denselben 740 Geschäfte erledigt.

b) Verwaltungsrath. Der Verwaltungsrath hat zu seinem Präsidenten Herrn Direktor Martin Escher = Hefz von Zürich und zu seinem Vice-Präsidenten Herrn Stadtpräsident Eduard Steiner von Winterthur gewählt. — Bis zur Konstituierung der Nordostbahngesellschaft in der Generalversammlung vom 12. September des Berichtsjahres hielt der Verwaltungsrath der ehemaligen Zürich-Bodensee-Eisenbahngesellschaft 5 Sitzungen, in denen er 39 Geschäfte behandelte. Der Verwaltungsrath der Nordostbahngesellschaft versammelte sich seit seiner Wahl nur einmal, bei welchem Anlaß er 6 Geschäfte erledigte.

---

Das Präsidium erklärte nach Verlesung dieses Geschäftsberichtes die ordentliche Generalversammlung der Nordostbahngesellschaft des Jahres 1854 für eröffnet.

Es wurde sodann von dem Präsidium theils angezeigt, daß für 22,285 Aktien Stimmkarten mit 1451 Stimmen ausgestellt worden seien, theils eröffnet, daß Inhaber von mehr als 250 Stimmen anwesend und in der Versammlung mehr als ein Fünfttheil der Aktien repräsentirt, daß somit die Versammlung gemäß § 23 der Statuten beschlußfähig sei.

Zu Stimmenzählern wurden gewählt: Die Herren Hans Stockar = Escher von Zürich, Oberstlt. Rieter von Winterthur, Kantonsrath Zangger auf dem Niedli, Escher = Usteri von Zürich, Fürsprech Ludwig von Weinfelden, Regierungsrath Blattner von Aarau.

Hierauf ward folgende Rechnung der Direktion über das Jahr 1853 verlesen: